



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HP Color LaserJet CE400A-X-XC-YC Druckpatrone Schwarz
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Ausgabedatum	18-09-2014
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP LaserJet Enterprise 500 Color M551 / HP LaserJet Enterprise 500 color MFP M575 /HP LaserJet Pro 500 color MFP M570 verwendet wird.

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller Hewlett-Packard GmbH
Herrenberger Str. 140
71034 Böblingen, Deutschland
Telefonnummer 07031 140

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency Number +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Amorphe Kieselsäure, Ruß, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs
Gefahrenpiktogramme	Keiner/keine.
Signalwort	Keiner/keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Nicht verfügbar.
Reaktion	Nicht verfügbar.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Dieses Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EC und Ergänzungen sowie OSHA CFR 1910.1200 nicht als gefährlich klassifiziert. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	- < 85	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Ruß	- < 10	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Wachs	- < 10	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Amorphe Kieselsäure	< 3	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Titandioxid	< 1	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Wasser oder Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Einatmen von Staub und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz	Nicht verfügbar.
Hautschutz	
- Handschutz	Nicht verfügbar.
- Sonstige	Nicht verfügbar.
Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	Nicht verfügbar.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Feines Pulver
Physikalischer Zustand	Feststoff.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt
Flammpunkt	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Entfällt
Dampfdichte relative Dichte	Entfällt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt
Zersetzungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Viskosität	Entfällt
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
Erweichungspunkt	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung

10.5. Unverträgliche Materialien
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Starke Oxidationsmittel
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Nicht verfügbar.

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.

Erbgutverändernd Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)

Kanzerogenität Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B klassifiziert (diese Substanz ist ein potenzieller Krebserreger bei Menschen). Die Einstufung der IARC ergibt sich aus hohen Konzentrationen von Titandioxid-Partikeln in den Lungen der Versuchstiere. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch dieses Toners ist die austretende Menge an Titandioxid um ein Vielfaches geringer.

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Ruß (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen, California Prop. 65 und DFG (Deutschland) nicht als toxisch klassifiziert.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Nicht verfügbar.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)

Akut

Oral

LD50

Maus

> 15000 mg/kg

Ratte

> 22500 mg/kg

Ruß (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 8000 mg/kg

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität Nicht verfügbar
12.1. Toxizität LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Produkt	Spezies		Testergebnisse
CE400A-X-XC-YC			
Wasser-			
Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Titandioxid (CAS 13463-67-7)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Mummichog (Fundulus heteroclitus)	> 1000 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keiner/keine.

Angaben zur Revision

1. Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren
9. Physikalische und Chemische Eigenschaften: Multiple Properties

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Ausgabedatum

18-09-2014

Informationen zum Hersteller

Hewlett-Packard Company
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile